BIBLISCHER WEINPFAD

Zwölf Stationen von der Birnbaumallee nordwestlich von Kleingartach bis zur Weinbaustube in der Ortsmitte sollen die Verbindung knüpfen zwischen Heiliger Schrift und Rebsaft.

Dazu wurden auf Holzstelen Tafeln in Form eines aufgeschlagenen Buches aufgestellt. Zu lesen sind dort Bibelstellen, in denen der Wein eine Rolle spielt sowie Informationen zum Weinbau heute. Hinzu kommt noch ein künstlerischer Akzent im Hintergrund.

Die Weglänge ist ca. 2 km lang und auf asphaltierten Wegen gut zu gehen.

Weitere Infos zu Führungen und Veranstaltungen erhalten Sie hier:

Verwaltungstelle Kleingartach
Zabergäustraße 25
75031 Eppingen-Kleingartach
Telefon 07138 / 922063
E-Mail: verwaltungsstelle.kleingartach@eppingen.de

Biblischer Weinpfad
Evang. Pfarramt Kleingartach
Rückerstraße 13
75031 Eppingen-Kleingartach
Telefon 07138 / 6244
E-Mail: pfarramt.kleingartach@elkw.de

Grenzsteinführung
Heimat und Kultur Kleingartach e. V.
E-Mail: huk@kleingartach.de
www.huk-kleingartach.de/aktivitäten

Weinort Eppingen-Kleingartach

Grenzsteinpfad und Biblischer Weinpfad

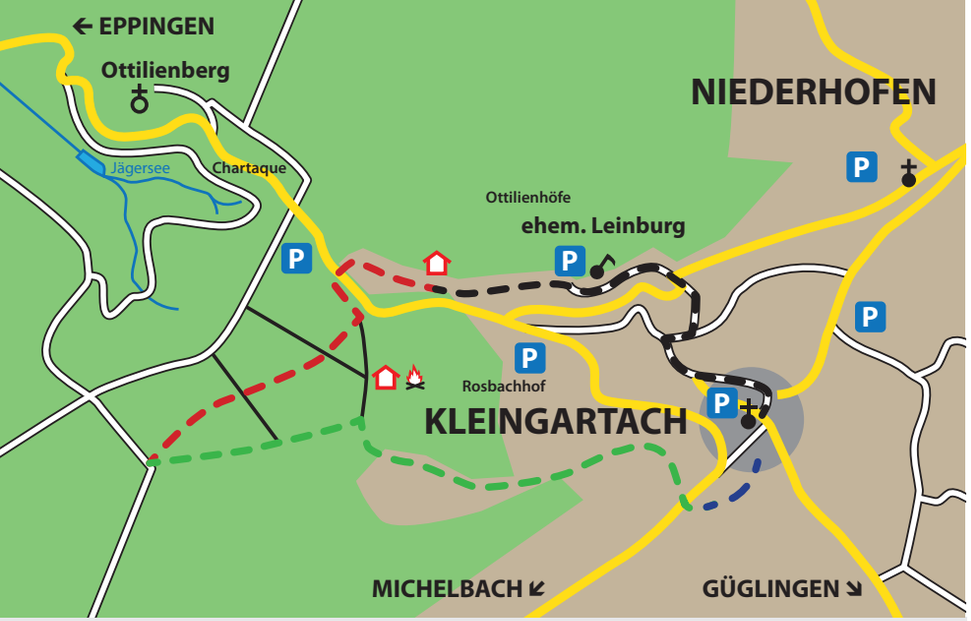

BIBELPFAD **GRENZSTEINPFAD** **WEIDENPFAD**

GRENZSTEINPFAD

Seit 2009 wurden nach und nach 45 Grenzsteine restauriert und entlang der Birnbaumallee wieder aufgestellt und beschildert. Weiter führt der Weg zum Dreimärker von Eppingen, Kleingartach und Niederhofen, bis zum neu erstellten Eckstein entlang der Straße nach Eppingen. Innerhalb des Waldes verläuft der alte Baden-Württembergische Grenzweg und führt an 20 Grenzsteinen vorbei nach Kleingartach.

209 alte Grenzsteine entlang unserer Flurgrenze sind noch erhalten und haben auch heute noch ihre Gültigkeit. Sie stehen unter Schutz und sollten der Nachwelt erhalten bleiben.

DREIMÄRKER

Eppingen – Kleingartach – Niederhofen

Diese meist großen Dreiecksteine stehen am Zusammentreffen dreier Gemarkungsgrenzen. Auf Kleingartacher Grenze standen einstmals sieben Stück. Heute sind nur noch zwei am Orginalstandort vorhanden.

Der abgebildete Stein ist zugleich ein Sühnestein, zu erkennen an der oben eingschlagenen Hippe.

KW – Königreich Württemberg
NH – Niederhofen
Fortlaufende Nummer 223
1846 – 15. Oct – ist die Grenzsteinsetzung

ZEHNTSTEINE

Zwei dieser seltenen Zehntsteine sind heute noch auf unserer Gemarkung vorhanden. Nach Ende der Zehnpflicht verloren sie ihre Gültigkeit. Neu gerodetes Land wurde mit dem Novalzehnt belegt und mit Zehntsteinen umgeben.

War ein Schlüssel abgebildet, mußte der Zehnt an das Ritterstift Wimpfen abgegeben werden.

War ein Kelch als Zeichen auf dem Stein wurde der Zehnt vom Herzog eingezogen.